



[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
AUWR-2025-402940/9-Lu/M

Bearbeiter: HR Mag. Michael Lunz  
Tel: (+43 732) 77 20-12285  
Fax: (+43 732) 77 20-213409  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 16.01.2026

**Gemeinde Roitham am Traunfall;  
Abwasserbeseitigungsanlage;  
Detailprojekt „Siedlungserweiterung und  
Aufschließungsstraße Kemating“;  
a) wasserrechtliche Bewilligung  
b) nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung  
für bereits errichtete Schmutzwasserkanäle**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:  
Ansuchen der Gemeinde Roitham am Traunfall um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage durch Errichtung und Betrieb der im Einreichprojekt „Siedlungserweiterung und Aufschließungsstraße Kemating“ dargestellten Anlagen zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung.  
Weiters wurde die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für bereits errichtete Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung beantragt.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort:</b> <b>Gemeindeamt Roitham am Traunfall</b>	
<b>Datum:</b> <b>24.03.2026</b>	<b>Zeit:</b> <b>09:00 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.



Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

### **Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes**

Die Gemeinde Roitham am Traunfall hat unter Vorlage von Einreichunterlagen, erstellt durch die rw.Hydro-Ingenieurplanung GmbH, Ansfelden, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der im Einreichprojekt „Gemeinde Roitham am Traunfall, Siedlungserweiterung und Aufschließungsstraße Kemating“, Projekt Nr. H24-019, vom 18.11.2025, dargestellten Anlagen zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung angesucht.

Des Weiteren wurde die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für bereits errichtete Schmutzwasserkanäle beantragt.

#### **a) Konsensantrag für die Niederschlagsentwässerung:**

Die Konsenswerberin beantragt die Ableitung von Niederschlagswässern aus befestigten Flächen (vorgereinigte Straßenwässer) über insgesamt 3 Versickerungsanlagen entlang der Aufschließungsstraße in die anstehenden Bodenschichten, im Ausmaß von:

- Beckenanlage 1: 1,49 l/s bzw. 129 m<sup>3</sup>/d
- Beckenanlage 2: 1,51 l/s bzw. 130 m<sup>3</sup>/d
- Beckenanlage 3: 2,05 l/s bzw. 177 m<sup>3</sup>/d

Gesamt: 5,05 l/s bzw. 436 m<sup>3</sup>/d

#### **b) Konsensantrag für die Abwasserbeseitigung:**

Die Konsenswerberin beantragt die Ableitung von Schmutzwässern aus dem zukünftigen Siedlungsgebiet in die bestehende Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Roitham am Traunfall im Ausmaß von:

- Spitzenabfluss: 0,11 l/s
- Tagesmittel: 4,5 m<sup>3</sup>/d

Die Abwässer werden zur Verbandskläranlage des RHV Schwanenstadt-Umgebung abgeleitet und dort gereinigt.

**c) Konsensantrag für die Schmutzwasserbeseitigung (nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung)**

Die Konsenswerberin beantragt für den SW Kanal Strang KM3/9a von Schacht S7 bis Schacht S6 die Ableitung von Schmutzwässern aus dem zukünftigen Siedlungsgebiet in die bestehende Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Roitham am Traunfall im Ausmaß von:

- Spitzenabfluss: 0,46 l/s
- Tagesmittel: 19,8 m<sup>3</sup>/d

Die Abwässer werden zur Verbandskläranlage des RHV Schwanenstadt-Umgebung abgeleitet und dort gereinigt.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

**Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:**

Einreichprojekt „Gemeinde Roitham, Siedlungserweiterung und Aufschließungsstraße Kemating“, Projekt Nr. H24-019 vom 18.11.2025, erstellt durch rw.Hydro-Ingenieurplanung GmbH, Ansfelden
Ort der Einsichtnahme:
<ul style="list-style-type: none"><li>• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. 0732/7720-12285)</li><li>• beim Gemeindeamt Roitham am Traunfall <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. 07613-51550)</li></ul>

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9, 11–15, 21, 30-33b, 50, 60 ff, 72, 99, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde Roitham am Traunfall
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller:in beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Diese Verständigung ergeht unter anderem an:**

Gemeinde Roitham am Traunfall, Gemeindeplatz 9, 4661 Roitham

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Mag. Lunz

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.